



Sicherheitsdirektion des Kantons Bern
Kramgasse 20
3011 Bern
Per E-Mail an: politischegeschaefte.sid@be.ch

Bern, 6. Januar 2023

Teilrevision des Polizeigesetzes vom 10. Februar 2019 (PoIG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitte Kanton Bern bedankt sich bestens für die Einladung, am Vernehmlassungsverfahren zur geplanten Teilrevision des Polizeigesetzes vom 10. Februar 2019 (BSG 551.1) teilzunehmen.

Insgesamt beurteilt Die Mitte Kanton Bern die im Gesetz vorgeschlagenen Anpassungen als zielgerichtet, praxisbezogen und zeitgemäss. Mit der Teilrevision wird der Polizei ermöglicht, die modernen Mittel wie technische Geräte für die Standortermittlung bei polizeilichen Observationen oder bei der automatisierten Fahrzeugfahndung auf einer hinreichenden Rechtsgrundlage gezielt einzusetzen.

Mit der Anpassung des Gesetzes wird den Polizistinnen und Polizisten insbesondere auch im Bereich der Hausdurchsuchungen mehr rechtliche Sicherheit gewährt, was insgesamt einen effizienten und raschen Einsatz ermöglichen wird. Mit dem bisherigen Gesetz mussten sich einzelne Mitarbeitende der KAPO manchmal in einer rechtlichen Grauzone bewegen, was rechtsstaatlich problematisch war.

Für den heute schon möglichen Einsatz von BESIKA (Beweissicherungs-Kameras) soll zusätzlich die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit eine Vorlauf-Aufnahmezeit von bis zu 2 Minuten möglich ist, was begrüsst wird.

Zusammenfassend begrüsst die Mitte Kanton Bern die Anpassungen des Polizeigesetzes und unterstützt diese.

Aus unserer Sicht wird mit der Anpassung des Gesetzes das Ziel einer effizienteren Zusammenarbeit unter den Behörden unter Einsatz moderner Hilfsmittel ermöglicht. Durch die Schärfung bzw. terminologischen Ausführungen der einzelnen Bestimmung wird mit der Revision auch die Rechtsklarheit und Rechtssicherheit optimiert.

Da wir zu keinen Artikeln Korrekturvorschläge haben, verzichten wir auf eine detaillierte Stellungnahme.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Die Mitte Kanton Bern behält sich vor, im Rahmen der parlamentarischen Beratung allfällige von der vorliegenden Stellungnahme abweichende Anträge zu stellen.

Auskunft: Herr Grossrat André Roggli; +41 79 543 73 86; andre-roggli@bluewin.ch

Freundliche Grüsse



Sibyl Eigenmann
Co-Präsidentin Die Mitte Kanton Bern



André Roggli
Co-Präsident Die Mitte Kanton Bern



Michael Mosimann
Geschäftsführer Die Mitte Kanton Bern